jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

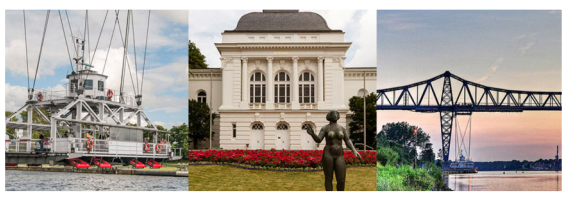

Partner: Qualifizierung und Unterstützungsangebote trotz Corona – so geht's

Pandemie setzte viel Kreativität frei

Der Lockdown ab 16. März 2020 kam für alle überraschend. Von jetzt auf gleich kam praktisch alles zum Erliegen. Davon betroffen waren auch vom Jobcenter geförderte Unterstützungsangebote.

Damit diese fortgeführt werden können, sind individuelle und teils kreative Lösungen gefragt. **Individuelle Einzelcoachings** wurden zum Beispiel in eine Telefonberatung umgewandelt. Auch wenn dies ein persönliches Gespräch nicht ersetzt, war es dennoch eine gute Gelegenheit, den Kontakt zu halten und Beistand zu leisten.

Inzwischen werden die Termine weitestgehend wieder persönlich durchgeführt – natürlich unter Einhaltung von Hygieneregeln. Da in der Regel nur der Coach sowie der/die Teilnehmer*in beteiligt sind, ist dies gut umsetzbar.

Außerdem gibt es bei einigen Trägern die Möglichkeit, das Coaching im Freien stattfinden zu lassen oder weiterhin die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen, sollte man sich mit persönlichen Kontakten unwohl fühlen.

Für die **beruflichen Weiterbildungen** bei der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) war schnell eine Lösung gefunden, da diese bereits webbasiert stattfinden. „Wir haben unsere Teilnehmer*innen mit allem Notwendigen ausgestattet. Das konnte eine Webcam, ein Headset oder aber auch ein ganzer PC sein“, berichtet Daniel Kissel, stellvertretender Geschäftsstellenleiter der DAA in Rendsburg. Dazu wurden z.B. am Standort befindliche Computer abgebaut und den Teilnehmer*innen zu Hause zur Verfügung gestellt. Inzwischen können auch wieder die PCs in den Lehrräumen der DAA genutzt werden. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, im Homeoffice die Qualifizierung zu absolvieren.

Für die sogenannten **Gruppenmaßnahmen** wurden individuelle Hygienekonzepte erarbeitet. Zum Teil wurden die Gruppen in Kleingruppen aufgeteilt, die nun zu unterschiedlichen Zeiten ins Haus kommen. Das kann zu geringeren Teilnahmezeiten führen, diese werden jedoch mit „Hausaufgaben“ ausgeglichen, so dass jede/r Teilnehmer*in das Maßnahmeziel erreichen kann.

Gärtner können meist auf die „Maske“ verzichten. Foto: Manfred Antranias Zimmer/Pixabay

Auch die **Arbeitsgelegenheiten** (1-Euro-Jobs) - wie z.B. beim Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. in den Bereichen Hauswirtschaft, Büro, Garten-/Landschaftspflege und KiTa - mussten von einem Tag auf den anderen schließen. „Plötzlich nicht mehr zur Arbeit gehen zu können, hat viele unserer Teilnehmer*innen schwer getroffen“, erzählt Doris Schönbeck vom Brücke e.V., zuständig u.a. für die sozialpädagogische Beratung der Teilnehmenden.

Das begleitende Coaching konnte auf eine telefonische Beratung umgestellt werden. Seit Mitte Mai können die ersten Einsatzstellen unter Einhaltung von Hygienekonzepten fortgeführt werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist z.B. im Garten-Landschaftsbereich nur notwendig, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. „Dies kommt aber nicht allzu oft vor, da man meistens nur zu zweit arbeitet“, so Schönbeck weiter.

Einige Einsatzstellen, wie etwa im Jugend-Service-Büro starteten zunächst mit reduzierter Stundenzahl, für andere Einsatzorte wurde eine Ersatzbeschäftigung gefunden. Inzwischen sind fast alle Teilnehmer*innen wieder regulär an ihren ursprünglichen Einsatzorten. „Für die Teilnehmer*innen ist es extrem wichtig, dass sie wieder arbeiten können und einen geregelten Tagesablauf haben.“ freut sich Schönbeck.

Sie möchten gerne Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen oder an einer Qualifizierung teilnehmen, haben aber Sorgen aufgrund der Corona-Pandemie? Sprechen Sie mit Ihrer Integrationsfachkraft. Gemeinsam mit den Anbietern werden wir eine Lösung finden.

ALG II: Wichtige Informationen für Weiterbewilligungsanträge

Finanzielle Engpässe vermeiden

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten einige Abläufe bei Behörden und Verwaltungen geändert, so auch in den Jobcentern. Bedingt durch die Pandemie wurde das bis zum 30.9.2020 befristete Sozialschutz-Paket durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht. Dies beinhaltete unter anderem den vereinfachten Zugang zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Für die Kund*innen der Jobcenter hatte dies unter anderem zur Folge, dass nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes keine Weiterbewilligungsanträge (WBA) auf das Arbeitslosengeld II mehr gestellt werden mussten. Eine Weiterbewilligung der Leistungen erfolgte automatisch auf Grundlage der vorherigen Ansprüche.

Sollte der Bewilligungsbescheid zum 31.08.2020 oder später enden, ist – wie auch vor der Pandemie – ein entsprechender „WBA“ zu stellen. Den Vordruck dazu erhalten Kund*innen in der Regel 6 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes mit dem Beendigungsschreiben per Post zugeschickt. Gerne kann auch das Onlineportal Jobcenter-Digital genutzt werden, um den „WBA“ bequem von zu Hause aus zu übersenden. Weitere Informationen zu JobcenterDigital sind auf der Homepage des Jobcenters zu finden. Damit es zu keinen finanziellen Engpässen beziehungsweise Nachteilen für die Kund*innen kommt, sollte dieser Antrag schnellstmöglich ausgefüllt und dem Jobcenter übermittelt werden. Denn nur durch die rechtzeitige Abgabe der vollständigen und ausgefüllten Anträge kann ein nahtloser Leistungsbezug und damit die Sicherstellung des Lebensunterhaltes gewährleistet werden.

Weiterhin wurde bei Neu- und Weiterbewilligungsanträgen, die zwischen dem 1.3. und 30.9.2020 gestellt wurden, keine Vermögensprüfung durchgeführt. Dies ändert sich ebenfalls nach diesem Zeitraum. Antragssteller sind dann verpflichtet, Auskunft zu ihrem Vermögen zu erteilen und entsprechende Nachweise beizubringen. Ferner wurde für Antragssteller*innen, die selbständig sind, eine vereinfachte Einkommensprüfung durchgeführt. Auch hier ist für zukünftige Anträge eine aufwendigere Prüfung erforderlich. Der Vordruck EKS (Einkommen Selbstständige) wird den entsprechenden Kund*innen mit dem Beendigungsschreiben und dem „WBA“ per Post zugeschickt.

Die Absenkungsverfahren für Kosten der Unterkunft auf den gültigen Mietrichtwert war durch das Sozial-Schutzpaket ebenso ausgesetzt und die Mieten wurden bei Neuanträgen in voller Höhe übernommen. Auch hier werden zukünftig wieder Absenkungsschreiben versendet. Es bleiben aber mindestens 6 Monate Zeit, um die Kosten der Unterkunft zu senken.

Sofern Sie Fragen zu der Beantragung Ihrer Leistungen haben, dürfen Sie sich gern an die bekannten Rufnummern unseres Jobcenters wenden, damit wir Ihnen weiterhelfen können.

Tipp: Die Leistungsabteilung informiert

Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen

Als Empfänger*in von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II können Sie sich auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht gem. § 4 Abs. 1 RBStV befreien lassen. Sogar zurückliegende Zeiträume können noch maximal drei Jahre rückwirkend ab Antragsstellung berücksichtigt werden. Hierzu müssen Sie den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (online) ausfüllen und diesen dann auf dem normalen Postweg mit einer Bescheinigung über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II an den Beitragsservice übersenden. Die Bescheinigung über den Leistungsbezug erhalten Sie als Anlage zu Ihrem Bewilligungsbescheid. Sollten Sie vom Jobcenter eine Ablehnung wegen zu hohen Einkommens erhalten haben und die monatliche Überschreitung weniger als 17,50 Euro betragen, können Sie eine Befreiung als besonderer Härtefall beantragen. Auch wenn Sie auf einen zustehenden SGB II-Leistungsanspruch verzichtet haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung erhalten.

Den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sowie weitere nützliche Informationen finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de.

Bitte bedenken Sie: Reichen Sie keine Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beim Jobcenter ein, sondern senden Sie diese ausschließlich an die nachfolgende Stelle: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln

Unter bestimmten Umständen kann man sich von der Rundfunkgebührenpflicht befreien lassen. Foto: Gerd Altmann/Pixabay

Alternativen zur Ausbildung: Ob Freiwilligendienst oder reguläre Arbeit

Nur nicht den Kopf hängen lassen!

Sich nach Beendigung der Schule für den „richtigen“ Weg zu entscheiden, ist gar nicht so einfach. Manch einer hat vielleicht schon eine klare Vorstellung, z.B. für eine Ausbildung, aber es will einfach nicht klappen. Das ist jedoch kein Grund, den Kopf hängen zu lassen. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten, mit denen Schulabgänger*innen eine gute Alternative angeboten wird. Wer sich für eine Ausbildung interessiert, sollte weiterhin am Ball bleiben. Neben der der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde und Berufsberatung der Agentur für Arbeit bieten auch die jeweiligen Kammern Beratungsangebote und eine Lehrstellenbörse. Auf der neuen Plattform Azubi-Match (https://sh.azubi-match.com/) finden unversorgte Bewerber aktuelle Ausbildungsplätze. Mit wenigen Klicks kann direkt ein Gesprächstermin bei einem Ausbildungsbetrieb gebucht werden. Das Angebot ist bis 10. November freigeschaltet und absolut kostenfrei.

Eine sehr gute Alternative für diejenigen, die bereits einen festen Berufswunsch haben, ist die **Einstiegsqualifizierung** (EQ). In dieser „Ausbildung auf Probe“ lernt man bereits erste Handgriffe aus dem Berufsbild und besucht die Berufsschule. Ziel ist die Übernahme in ein reguläres Ausbildungsverhältnis. Bei Interesse an einer EQ wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsstellenvermittlung im Jobcenter oder an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Auch die Aufnahme eines **Freiwilligen Jahres**, wie z.B. dem Bundesfreiwilligendienst, kann eine gute Alternative sein und sogar die Chancen auf einen Ausbildungsplatz im nächsten Jahr erhöhen, denn viele Arbeitgeber sehen es gern, wenn „ihr“ Azubi sich engagiert hat. Neben den Freiwilligen Diensten macht sich auch eine **reguläre Arbeit** im Lebenslauf recht gut. Es gibt viele Tätigkeiten, die auch ohne Ausbildung ausgeübt werden können. Außerdem besteht die Chance, dass sich im Betrieb die Möglichkeit für einen Wechsel in Ausbildung ergibt.

Neben den bereits genannten Alternativen bietet auch das Jobcenter eine ganze Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten an – vom **individuellen Einzelcoaching** bis hin zum **Kompetenzfeststellungscenter**.

Auf unserer Homepage www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de finden Sie eine Übersicht der Überbrückungsmöglichkeiten mit entsprechenden weiterführenden Links. Schauen Sie dort gerne vorbei und sprechen Sie mit Ihrer Vermittlungskraft über Ihre Vorstellungen und Wünsche.

- Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Arsenalstraße 18-22 • 24768 Rendsburg
- ✆ 04331 - 4385 0 • Fax: 04331 - 4385299
- Mail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde @jobcenter-ge.de
- Internet: jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de